



OTIF



Pressemitteilung
Bern, den 25.10.2011

**Zwischenstaatliche Organisation
für den internationalen
Eisenbahnverkehr**

Georgien reicht Beitrittsantrag ein

Damit wird eine kaukasische Hauptschlagader dem COTIF-Regime unterstellt

Mit **diplomatischer Note** vom 19.10.2011 überreichte die Ständige Vertretung Georgiens bei dem Büro der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf dem Generalsekretär der OTIF den Antrag auf Beitritt zum COTIF.

Das gesamte georgische Schienennetz umfasst mehr als 1.600 km und ist vollständig elektrifiziert. Davon werden rund 248 km den einheitlichen Rechtsordnungen für die durchgehende internationale Beförderung von Reisenden und Gütern mit der Eisenbahn (CIV / CIM) unterstellt.

Konkret betroffen sind die Abschnitte Poti Hafen bis Poti Bahnhof, Batumi Hafen bis Batumi Bahnhof sowie die „Hauptschlagader“ der georgischen Strecke Gardabani bis Kartsakhi der Kars-Tiflis-Achse, die den aserbaidischen Hafen Baku am Kaspischen Meer mit der Türkei und Europa verbindet. Bis die sich auf georgischem Territorium noch in Bau befindliche Strecke Ende 2012 in Betrieb genommen wird, dürfte auch der Beitrittsantrag Aserbaidischans vorliegen.

Damit wären die Rahmenbedingungen für die Rechtssicherheit, die das COTIF bietet, für das gesamte Kaukasusgebiet flächendeckend sichergestellt.

Aber auch OTIF-Nichtmitgliedstaaten wie China und Kasachstan haben hohes wirtschaftliches Interesse an dieser Schienenverbindung, um ihre grossen Warenströme Richtung Europa über die Baku-Tiflis-Kars-Linie abzuwickeln und vor allem nach Inbetriebnahme des Marmaray-Tunnels bis nach Europa per Schiene zu transportieren.

Spekulationen in der Presse zu Folge wird künftig mit einem jährlichen Gütertransportvolumen von 30 Millionen Tonnen gerechnet.

Es ist davon auszugehen, dass Georgien nach Ablauf der Beitrittsformalitäten im Sommer 2012 48. Mitgliedstaat der OTIF wird.



Die OTIF kurz gesagt

Der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) gehören derzeit 47 Staaten als Mitglieder an (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika).

Von durch die OTIF geschaffenen Einheitsrecht sind derzeit internationale Eisenbahnbeförderungen auf einer Infrastruktur von rund 250'000 km sowie ergänzende Beförderungen auf mehreren tausend Kilometern im Güter- und Personenverkehr zur See, auf Binnenschiffen und (im Binnenverkehr) auf der Strasse geregelt. Sitz der Organisation ist Bern in der Schweiz. Für weiterführende Informationen:

s. www.otif.org - [Allgemeine Informationen](#)

Pressedienst

Katja Bürkholz

Tel.: +41.31.359.10.30

Fax: +41.31.359.10.11

E-Mail: Media@otif.org

Website: www.otif.org - NEWS